

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Mental Health Center Ukraine umzusetzen, um Unterstützung und Behandlung psychisch belasteter und traumatisierter Geflüchteter aus der Ukraine zu gewährleisten.
2. Das Gesundheitsreferat soll den freien Träger Refugio München e.V. mit der Durchführung des Mental Health Center Ukraine beauftragen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die in 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 610.578 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 einmalig um 369.352 €, davon sind 369.352 € zahlungswirksam und in 2023 um 610.578 €, davon sind 610.578 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 369.352 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Die Fördermittel werden als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Förder- oder Spendenzusagen von anderen Stellen werden fortwährend vom Träger geprüft und der Landeshauptstadt mitgeteilt. Die Höhe der Fördergelder reduziert sich dann entsprechend. Auch initiiert das Gesundheitsreferat einen Antrag beim Freistaat Bayern auf eine nachträgliche Kostenerstattung.
7. **Das Gesundheitsreferat wird gebeten, die Ergebnisse der Qualitätssicherung, die im Punkt 2.7 im Vortrag der Referentin dargestellt sind, dem Stadtrat bis spätestens Juli 2024 zur Kenntnis zu**

bringen.

- 8. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich für die Verbesserung der Versorgung und die Ausweitung des Angebots sowie für eine dauerhafte Finanzierung der Einrichtung über die Krankenkassen bzw. den Bundeszuschuss aus dem Bundeshaushalt an psychosozialen, psychologischen und psychiatrischen Unterstützungs- und Behandlungsangeboten von Geflüchteten durch die Bundesregierung sowie mit dem Deutschen Städtetag einzusetzen.**

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.